

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Arbeitgeberpflichten, Fristen und Beschäftigungsverbote - Stand Juni 2026

Aktuelle Fassung: Mutterschutzanpassungsgesetz vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 59), in Kraft seit 1. Juni 2025. Neu: gestaffelte Schutzfristen nach Fehlgeburt (§ 3 Abs. 5 MuSchG). Seit 1.1.2026: bundesweit einheitliches Muster 9 fuer den Mutterschutz-Nachweis.

1 Rechtliche Grundlagen und Geltungsbereich

Paragraph / Regelung	Inhalt
§ 1 MuSchG	Geltungsbereich: alle erwerbstätigen Frauen - Vollzeit, Teilzeit, Minijob, Auszubildende, Schuelerinnen, Studentinnen, Heimarbeiterinnen
§ 9 MuSchG	Verbot der unverantwortbaren Gefährdung; Arbeitgeber muss Arbeitsbedingungen so gestalten, dass keine unverantwortbare Gefährdung besteht
§ 10 MuSchG	Pflicht zur schwangerschaftsspezifischen Gefährdungsbeurteilung - auch ohne aktuell schwangere Beschäftigte
§ 13 MuSchG	Rangfolge der Massnahmen: 1. Umgestaltung Arbeitsbedingungen, 2. Arbeitsplatzwechsel, 3. Beschäftigungsverbot (letztes Mittel)
§ 14 MuSchG	Dokumentationspflicht der Gefährdungsbeurteilung; Vorlage auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
§ 17 MuSchG	Kündigungsschutz während Schwangerschaft und bis 4 Monate nach Entbindung
§§ 18-20 MuSchG	Mutterschaftsgeld, Arbeitgeberzuschuss, Mutterschutzlohn
§ 26 MuSchG	Informationspflicht: Gesetzestext muss bei >3 beschäftigten Frauen ausgelegt werden; Mitteilungspflicht an Aufsichtsbehörde

2 Schutzfristen rund um die Geburt

Zeitraum	Dauer	Besonderheit
Vor der Entbindung	6 Wochen	Beschäftigung nur bei ausdrücklicher Bereiterklärung der Frau (jederzeit widerruflich)
Nach der Entbindung	8 Wochen (zwingend)	Absolutes Beschäftigungsverbot - auch mit Einwilligung nicht aufhebbar
Nach Fruehgeburt / Mehrlingsgeburt / Kind mit Behinderung	12 Wochen	Verlaengerte Schutzfrist nach der Geburt

Neu seit 01.06.2025: Gestaffelte optionale Schutzfristen nach Fehlgeburt:

Fehlgeburt ab SSW	Optionale Schutzfrist
-------------------	-----------------------

Ab der 13. Schwangerschaftswoche	2 Wochen
Ab der 17. Schwangerschaftswoche	6 Wochen
Ab der 20. Schwangerschaftswoche	8 Wochen (entspricht regulaerer Frist)

Die Frau kann frei entscheiden, ob sie die Schutzfrist nach einer Fehlgeburt in Anspruch nimmt. Waehrend dieser Zeit besteht Anspruch auf Mutterschaftsleistungen; Kosten werden vollstaendig ueber die Umlage U2 erstattet (§ 3 Abs. 5 MuSchG).

3 Arbeitgeberpflichten: 7 Schritte im Ablauf

- 1

Gefaehrdungsbeurteilung erstellen (§ 10 MuSchG) - unabhaengig von Schwangerschaft

Jeder Arbeitsplatz ist auf Gefaehrdungen fuer (potenziell) schwangere oder stillende Frauen zu pruefen. Diese Pflicht besteht IMMER - auch wenn aktuell keine Frauen beschaeftigt sind. Ergebnis dokumentieren nach § 6 ArbSchG; bei keiner Gefaehrdung genuegt ein Vermerk.
- 2

Mitteilung der Schwangerschaft entgegennehmen

Die Mitteilung durch die Beschaeftigte ist freiwillig, aber Voraussetzung fuer viele Schutzrechte. Ab Kenntnis: unverzueglich konkrete Gefaehrdungsbeurteilung fuer den Arbeitsplatz durchfuehren.
- 3

Aufsichtsbehoerde informieren

Die Schwangerschaft ist der zustaeendigen Aufsichtsbehoerde (Gewerbeaufsichtsamt) unverzueglich mitzuteilen. Formular je Bundesland unterschiedlich; meist online verfuegbar.
- 4

Rangfolge der Schutzmassnahmen einhalten (§ 13 MuSchG)

1. Umgestaltung der Arbeitsbedingungen (z.B. andere Taetigkeiten, technische Hilfsmittel)
2. Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebs pruefen
3. Beschaeftigungsverbot NUR als letztes Mittel, wenn 1. und 2. nicht moeglich
- 5

Beschaeftigungsverbote beachten (§§ 3-6 MuSchG)

Generelle Verbote: Nachtarbeit (20-6 Uhr), Sonn-/Feiertagsarbeit, Mehrarbeit (Ausnahmen moeglich). Individuelle aertzliche Beschaeftigungsverbote bei gesundheitlicher Gefaehrdung. Waehrend eines Beschaeftigungsverbots: Vergutung weiterzahlen (Mutterschutzlohn, § 18 MuSchG).
- 6

Kuendigungsschutz beachten (§ 17 MuSchG)

Kuendigungsverbot waehrend der gesamten Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Entbindung. Gilt auch, wenn der Arbeitgeber von der Schwangerschaft erst nach Kuendigung erfaeht (Nachholfrist 2 Wochen). Ausnahme nur mit vorheriger behoerdlicher Zulassung in besonderen Faellen.
- 7

Information und Aufbewahrung (§ 26 MuSchG)

Bei mehr als 3 beschaeftigten Frauen: Gesetzestext (MuSchG) an geeigneter Stelle auslegen. Dokumentation der Gefaehrdungsbeurteilung aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Seit 01.01.2026: einheitliches Muster 9 fuer den Nachweis gegenueber Krankenkasse/BAS.

4 Beschaeftigungsverbote im Ueberblick

Art	Beispiele	Rechtsgrundlage
Generelle Verbote	Nachtarbeit (20-6 Uhr), Sonn-/Feiertagsarbeit, Mehrarbeit ueber 8,5 Std./Tag	§§ 4-6 MuSchG

Taetigkeitsbezogene Verbote	Schwere koerperliche Arbeit, Gefahrstoffe, Strahlung, Laerm, Akkord-/Fluessbandarbeit mit vorgegebenem Tempo	§ 11 MuSchG
Individuelles aertzliches Verbot	Bei gesundheitlicher Gefaehrdung von Mutter oder Kind - aertzliches Attest erforderlich	§ 16 MuSchG
Schutzfrist nach Entbindung	8 Wochen (12 bei Fruehgeburt/Mehrlingen) - absolutes, zwingendes Verbot	§ 3 Abs. 2 MuSchG

5 Finanzielle Absicherung

Leistung	Hoehe	Zahlt
Mutterschaftsgeld	Durchschnittliches Nettoentgelt der letzten 3 Monate (max. 13 EUR/Tag von Krankenkasse)	Krankenkasse + Arbeitgeberzuschuss
Arbeitgeberzuschuss	Differenz zwischen Mutterschaftsgeld und durchschnittlichem Nettogehalt	Arbeitgeber (volle Erstattung ueber U2-Umlage)
Mutterschutzlohn	Volles Arbeitsentgelt bei individuellem Beschaeftigungsverbot ausserhalb der Schutzfristen	Arbeitgeber (volle Erstattung ueber U2-Umlage)

Die U2-Umlage ist fuer ALLE Arbeitgeber Pflicht - auch wenn ausschliesslich Maenner beschaeftigt werden. Entstehende Kosten werden vollstaendig erstattet.

6 Urlaub, Stillzeit und Elternzeit

- Der Urlaubsanspruch bleibt waehrend eines Beschaeftigungsverbots vollstaendig erhalten (§ 24 MuSchG).
- Nicht genommener Urlaub verfaellt nicht - auch nicht der waehrend des Verbots erworbene.
- Stillende Muetter haben Anspruch auf Freistellung zum Stillen (mind. 2x30 Min. oder 1x60 Min. taeglich), ohne Verdienstausfall.
- Die Mutterschutzfrist nach der Geburt (8/12 Wochen) wird auf die max. 3 Jahre Elternzeit angerechnet.
- Waehrend Schwangerschaft und Mutterschutz gilt zusaetzlich der allgemeine Kuendigungsschutz nach KSchG.

7 Sanktionen bei Verstoeessen

Verstoss	Sanktion
Beschaeftigung waehrend absoluter Schutzfrist (§ 3 Abs. 2)	Geldbusse bis 30.000 EUR (§ 32 MuSchG); bei Vorsatz Freiheitsstrafe bis 1 Jahr (§ 33)
Verstoss gegen Mehrarbeits-/Nachtarbeitsverbot	Bis zu 30.000 EUR
Keine oder unzureichende Gefaehrdungsbeurteilung	Bis zu 5.000 EUR (§ 25 ArbSchG); zusaetzlich Anordnung der Behoerde moeglich
Kuendigung trotz Kuendigungsverbot	Kuendigung unwirksam; zusaetzlich Bussgeld moeglich

Fehlende Mitteilung an Aufsichtsbehoerde	Bis zu 5.000 EUR
--	------------------

8 Weiterfuehrende Quellen

- MuSchG im Wortlaut: gesetze-im-internet.de/muschg_2018/
- Arbeitgeberleitfaden Mutterschutz: BMFSFJ (bmfsfj.de)
- AfMu-Regeln (Ausschuss fuer Mutterschutz): baua.de
- Mutterschutzanpassungsgesetz vom 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 59)
- Fachgruppen Mutterschutz der Regierungspraesidien (laenderspezifisch)

arbeitsschutzgesetze.com | MuSchG - Stand Juni 2026 (inkl. Mutterschutzanpassungsgesetz 2025). Dieses Merkblatt ersetzt keine Rechtsberatung.